



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 1

Dr. Kai Schöpe

Tel. +49 30 90227 5850

Zentrale +49 30 90227 5050

kai.schoepe

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

10.08.2026

Ihre E-Mail vom 16. Juni 2026 als Antwort auf mein Schreiben vom 15. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Rehmer,

vielen Dank für Ihre Antwort auf mein Schreiben vom 15. Mai 2026, mit dem ich Ihnen auf Ihr Schreiben an Frau Senatorin Günther-Wünsch geantwortet hatte. Aus Ihrer Sicht blieben Fragen unbeantwortet, weshalb ich nachstehend auf Ihre Punkte weiter eingehen möchte.

Eine verlässliche Grundausrüstung an sonderpädagogischem Personal ist bezogen auf Unterrichtskontexte an inklusiven Ganztagschulen gegeben. Gemäß § 5 Schülerförderungs- und Betreuungsverordnung (SchüFöVO) soll zusätzliches sozialpädagogisches Fachpersonal zur Förderung von Kindern mit Behinderungen in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe findet ein Prüfverfahren Anwendung, das ausgehend von den individuellen Bedarfen auch die Gesamtausstattung der jeweiligen Schule in den Blick nimmt. Bei der Zumessung der zusätzlichen personellen Ressourcen handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme, die im Gruppenbezug zu betrachten ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bildungselementen ist es fachlich angemessen, zwischen sonderpädagogischer Unterstützung und sozialpädagogischer Hilfe zu unterscheiden und daher bei der Frage der Ausstattung unterschiedlich zu verfahren. Der von Ihnen artikuliert Wunsch nach einer Grundausrüstung an Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Teilhabe und Inklusion an jeder Schule „unabhängig vom aktuellen Bedarf der Schule“ wird aus fachlicher Sicht nicht geteilt und ist aufgrund des Mangels an ausgebildeten Fachlehrerinnen und Fachlehrern aktuell auch nicht umsetzbar.



Bezüglich Ihres Hinweises, dass sich das Arbeitsfeld der Erzieherinnen und Erzieher in den letzten Jahren sehr verändert habe und die mpA-Zeiten daher auszuweiten seien, weise ich noch einmal darauf hin, dass mit der 2023 in Kraft getretenen Dienstvereinbarung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit (DV mpA) die Teilnahme an Dienstbesprechungen in § 3 Absatz 2 DV mpA gestrichen wurde. Damit konnte ein weiterer Schritt für mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit gegangen werden. In der Evaluation vom November 2025 ging es neben der Frage der Umsetzung der DV eher darum, Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob mit dem Mehr an Zeit ein Mehrwert für die Qualitätsentwicklung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Angebote einhergeht. Kritische Rückmeldungen der Teilnehmenden bezogen sich dabei vor allem auf Umstände, welche die Umsetzung der mpA-Zeiten behindern. Hier gilt es aufgrund der Ergebnisse der Evaluation nachzusteuern. Eine Ausweitung der mpA-Zeiten ist momentan nicht geplant.

Weiterhin wünschen Sie sich eine berlinweite Regelung zum Einsatz für Erzieherinnen und Erzieher ab 63 Jahren. Meine Einschätzung dazu habe ich Ihnen in meinem letzten Schreiben dargelegt und kann zum jetzigen Zeitpunkt nur auf bestehende tarifliche Regelungen verweisen bzw. Ihren Wunsch als Anregung in zukünftige Gespräche einbringen.

Abschließend kann ich Ihnen vor dem Hintergrund der zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der GEW Berlin am 18. Mai 2026 geschlossenen Vereinbarung noch positive Entwicklungen in Bezug auf Vertretungsregelungen bei Erzieherinnen und Erziehern mitteilen: Zum Schuljahr 2026/2027 soll das PKB-Modell auf Erzieherinnen und Erzieher ausgeweitet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung bei Personalausfällen leisten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Kai Schöpe